

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsident
des Bundesrates
Michael Lampel
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Februar 2014

GZ: BMF-310207/0003-I/4/2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Bezugnehmend auf die 72. Sitzung des Ministerrates am 22. November 2004, betreffend Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten, beehre ich mich Ihnen in der Anlage den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen zum jährlichen Arbeitsprogramm der Kommission bzw. des Rates zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

EU-JAHRESVORSCHAU 2014

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

JÄNNER 2014

Inhaltsverzeichnis

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ...	3
ARBEITSPROGRAMM DES ECOFIN-RATES	4
1.1. Überblick.....	4
1.2. Aktuelles Krisenmanagement	6
1.3. Wirtschaftspolitische Koordination	8
1.3.1. Umsetzung des Europäischen Semesters	8
1.3.2. Weiterentwicklung der WWU.....	10
1.4. Bankenunion.....	11
1.4.1. Umsetzung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM).....	11
1.4.2. Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (SRM).....	13
1.5. Weitere (ausgewählte) FDL-Themen.....	14
1.5.1. Reform der Struktur des Bankensektors	14
1.5.2. RL zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung („4. Geldwäsche-RL).....	15
1.6. Finanzierung der europäischen Wirtschaft.....	15
1.6.1. Initiativen zur langfristigen Finanzierung	15
1.6.2. KMU-Initiative der EIB	16
1.7. EU-Außenvertretung.....	17
1.8. Zusammenarbeit in Steuerfragen	17
1.8.1. Änderung der ZinsenRL und Anwendung durch Drittstaaten	17
1.8.2. Änderung der AmtshilfeRL	18
1.8.3. Verstärkte Zusammenarbeit zur Einführung der Finanztransaktionssteuer.....	18
1.8.4. Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage	19
1.8.5. Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie.....	19
1.8.6. Vorschriften zur mehrwertsteuerlichen Behandlung von Gutscheinen.....	20
1.8.7. Einführung einer standardisierten MwSt-Erklärung	20
1.8.8. Überarbeitung der Mutter-/Tochter-Richtlinie	20
1.9. (Geplante) Ecofin-Räte 2014	21

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Im Mittelpunkt des von der Europäischen Kommission (EK) im Oktober 2013 vorgelegten Arbeitsprogrammes steht weiterhin die **Förderung von Wachstum und Beschäftigung**. Dabei soll auf bisherigen Fortschritten aufgebaut und der Reformprozess insbesondere in jenen Mitgliedstaaten (MS), die dem größten Druck ausgesetzt sind, fortgesetzt werden. Außerdem möchte die EK auch auf europäischer Ebene diesbezüglich geplante oder bereits laufende Initiativen, wie beispielsweise jene zur Verbesserung der Finanzierung der Realwirtschaft, voranbringen.

Mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts sowie mit dem Frühwarnbericht über makroökonomische Ungleichgewichte im November 2013 hat die EK bereits **das Europäische Semester 2014** eingeleitet. Ziel der EK ist es dabei u.a., dass durch eine konsequente Anwendung des Two-Pack (Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltspläne; Überwachung von MS mit gravierenden Stabilitätsproblemen) die nationalen Haushaltsentwürfe noch enger und besser auf die gesamtwirtschaftlichen Ziele des Euro- Währungsgebietes abgestimmt werden. Ebenso möchte die EK sicherstellen, dass die Maßnahmen im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfondspolitik künftig stärker zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beitragen.

Eine wesentliche Voraussetzung im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung ist ferner die **Wiederherstellung einer voll funktionierenden Finanzierung der Realwirtschaft**. Neben der traditionellen Kreditversorgung durch den Bankensektor geht es dabei auch um die Erschließung längerfristiger Finanzierungsinstrumente sowie um die bessere Verknüpfung unterschiedlicher Finanzierungsquellen. Vor diesem Hintergrund möchte die EK die Hebelwirkung des EU-Haushalts weiter stärken und die laufenden Maßnahmen der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln aktiv unterstützen.

Ein anderes zentrales Thema bleibt die weitere **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** (WWU), einerseits durch die Errichtung einer Bankenunion, andererseits im Wege einer weiteren Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung. In Bezug auf die

Bankenunion zählen die Operationalisierung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) sowie die Einigung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) zu den Prioritäten für 2014. Im Hinblick auf die Verwirklichung einer „echten“ WWU sollen Sondierungsarbeiten durchgeführt werden, auf deren Grundlage dann Beschlüsse unter der nächsten Kommission getroffen werden können. Die anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) sollen aus Sicht der EK die Gelegenheit für eine umfassende Debatte bieten, wie ein geeinteres, stärkeres und offeneres Europa geschaffen werden kann.

Im steuerlichen Bereich sollen weiterhin die **Bekämpfung von Schwarzarbeit, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung** im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms stehen. Die EK will daher weiterhin Initiativen zur Sicherstellung einer soliden und effizienten Steuergrundlage voranbringen. Ferner will sie prüfen, wie die Gestaltung und Umsetzung der Steuerpolitik die EU-Wirtschaft besser unterstützen kann.

Schließlich betont die EK die Notwendigkeit einer **geschlossen auftretenden EU auf internationaler Ebene** sowie der Kohärenz zwischen der internen und externen Dimension der EU-Politiken. Vor diesem Hintergrund möchte die EK im Rahmen der EU-Außenwirtschaftspolitik weiterhin einen ambitionierten Ansatz bei den Verhandlungen sowohl über ein multilaterales als auch über bilaterale Handels- und Investitionsabkommen verfolgen. Im Rahmen der G-20 will sich die EK weiterhin für eine konsequente Umsetzung der Regulierungs- und Aufsichtsreform im Finanzsektor einsetzen.

ARBEITSPROGRAMM DES ECOFIN-RATES

1.1. Überblick

Auch im Ecofin-Rat (bzw. in der Euro-Gruppe) stehen Maßnahmen zur **Förderung von Wachstum und Beschäftigung** sowie zur weiteren **Stärkung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination** im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms. Dabei werden folgende **Schwerpunktsetzungen** von der griechischen Präsidentschaft in den Vordergrund gestellt:

- Verwirklichung der Bankenunion und Fortschritte bei der Finanzmarktregulierung
- Sicherstellung einer reibungslosen Umsetzung des EU-Semesters

- Fortsetzung der Diskussion über eine weitere Vertiefung der WWU
- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für die Realwirtschaft
- Fortschritte bei den Steuerthemen
- Sicherstellung einer einheitlichen Außenvertretung

In Bezug auf die **Bankenunion** will die griechische Präsidentschaft vor allem eine Einigung mit dem EP über die Errichtung eines Einheitlichen Abwicklungsmechanismus erzielen. Zudem möchte die Präsidentschaft zu einem reibungslosen Übergang auf den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beitragen, damit dieser wie geplant im Herbst 2014 seine Tätigkeit aufnehmen kann.

In Bezug auf die **Reform der Finanzmarktregulierung und -aufsicht** haben - neben der Verwirklichung der Bankenunion - die Überarbeitung der 3. Geldwäsche-RL, die Überarbeitung der Zahlungsdienste-RL sowie die Zahlungskonto-RL und die VO zu Benchmarking Vorrang. Im Versicherungsbereich will die Präsidentschaft die Arbeiten zur Koordinierung, Transparenz und Aufsicht des privaten und betrieblichen Versicherungssektors durch Integration und Implementierung des relevanten Aufsichtsrahmenwerks weiter vorantreiben.

Bei der Umsetzung des EU-Semesters möchte die Präsidentschaft eine **konsequente Anwendung der reformierten Governance-Strukturen** sicherstellen. Der inhaltliche Fokus soll dabei u.a. auf der Fortführung einer möglichst differenzierten und wachstumsfreundlichen Budgetkonsolidierung, der Wiederherstellung funktionierender Kreditmärkte sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere zugunsten junger Menschen, liegen.

Im Rahmen der **Weiterentwicklung der WWU** möchte die griechische Präsidentschaft u.a. Fortschritte bei der ex-ante Koordination großer Reformvorhaben erzielen und die Diskussion über die Einrichtung von „Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ fortsetzen. Ebenso will die griechische Präsidentschaft dafür eintreten, dass die soziale Dimension in der WWU weiter gestärkt wird.

Im Hinblick auf die **Finanzierung der Realwirtschaft** will die Präsidentschaft auf Basis des 2013 vorgelegten Grünbuchs zur Langfristfinanzierung eine Diskussion über Follow-up Maßnahmen sicherstellen, und dabei den Schwerpunkt u.a. auf die Erleichterung des

Finanzierungszugangs für KMU legen. Ebenso soll die Umsetzung der gemeinsamen Initiative von EK und EIB zur KMU-Finanzierung aktiv vorangetrieben werden. Schließlich möchte die griechische Präsidentschaft auch Fortschritte bei der VO über langfristige Investmentfonds erzielen.

Im **Steuerbereich** wird von der griechischen Präsidentschaft sowohl bei der AmtshilfeRL als auch bei der ZinsenRL eine politische Einigung angestrebt. Des Weiteren sollen die Arbeiten zur konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage sowie zur Änderung der Mutter-Tochter-RL fortgeführt werden. Bei den indirekten Steuern will die Präsidentschaft Fortschritte bei der RL zur mehrwertsteuerlichen Behandlung von Gutscheinen sowie zur RL für eine standardisierte MwSt-Erklärung erreichen. Zudem sollen die Arbeiten bei der verstärkten Zusammenarbeit für eine Finanztransaktionssteuer sowie bei der EnergiebesteuerungsRL weiter vorgebracht werden.

Im Rahmen der **EU-Außenvertretung** will die griechische Präsidentschaft eine effektive Vor- und Nachbereitung der G-20 Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten sicherstellen. Als inhaltliche Schwerpunkte werden dabei im Arbeitsprogramm die Themen Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, langfristige Finanzierung und Steuertransparenz genannt.

Schließlich möchte die griechische Präsidentschaft für eine reibungslose **Umsetzung des EU-Budgets 2014** sorgen. Weitere Themen sind darüber hinaus das Entlastungsverfahren zum Budget 2012 sowie die Festlegung der Prioritäten zum Budget 2015. Schließlich soll das Eigenmittelsystem der EU einer Evaluierung unterzogen werden.

1.2. Aktuelles Krisenmanagement

Hintergrund

Als Folge der Finanz- und Schuldenkrise wurden innerhalb der letzten Jahre zahlreiche Maßnahmen getroffen, um einerseits die Eurozone bzw. die EU insgesamt wieder zu stabilisieren und andererseits die Krisenvorsorge auf eine solidere Basis zu stellen. Im Zuge des kurzfristigen Krisenmanagements wurden zwischen 2008 und 2013 mit fünf Eurostaaten (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern) sowie mit drei Nicht-Eurostaaten (Ungarn,

Lettland, Rumänien) Unterstützungsprogramme ausverhandelt und gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds sowie in Verbindung mit strengen Programmkonditionalitäten Finanzhilfen bereitgestellt. Ebenso haben innerhalb der letzten Jahre auch die anderen MS erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre öffentlichen Finanzen wieder auf einen nachhaltigeren Entwicklungspfad zurückzuführen und durch strukturelle Reformen die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Schließlich wurde im Hinblick auf eine bessere Krisenvorsorge sowohl die wirtschaftspolitische Governance (Stichwort: Fiskalpakt, Six-Pack, Two-Pack) als auch die Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte einer grundlegenden Reform unterzogen.

Aktueller Stand

Die erwähnten Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass es zuletzt in der EU wieder deutliche Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung gegeben hat und die EK auch in den Programmstaaten (mit Ausnahme Zyperns) für 2013 wieder positive Wachstumsraten prognostiziert. Die substantiellen Fortschritte bei der Budgetkonsolidierung und bei der Umsetzung von Strukturreformen haben die Glaubwürdigkeit der Wirtschafts- und Budgetpolitik in der Eurozone gestärkt; durch das wiedergewonnene Vertrauen der Finanzmärkte und Investoren sind die Zinsaufschläge bzw. Refinanzierungskosten bei öffentlichen Schuldentiteln wieder deutlich gesunken; entgegen der ursprünglich mancherorts geäußerten Skepsis ist es gelungen, die Integrität der gemeinsamen Währung zu wahren.

Zwischen 2010 und 2013 konnte innerhalb der Euro-Zone das nominelle Budgetdefizit von über 6% auf rund 3% und das strukturelle Defizit von rund 4½% auf 1½% des BIP verringert werden. Die öffentliche Schuldenquote dürfte heuer mit rund 96% des BIP ihren Höhepunkt erreichen und ab 2015 wieder sinken.

Mit Irland und Spanien konnten mittlerweile zwei Unterstützungsprogramme in der Euro-Zone zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Beide MS werden künftig der im Rahmen des „Two-Pack“ eingeführten „Nachprogrammüberwachung“ unterliegen. In Portugal und in Zypern ist die Umsetzung der Programme bisher ebenfalls weitgehend nach Plan erfolgt. In Bezug auf Griechenland läuft derzeit die vierte Prüfmission, auf deren Basis dann über die Auszahlung der nächsten Tranchen entschieden wird.

Mit dem Beitritt Lettlands, das aufgrund seiner makroökonomischen Probleme noch vor wenigen Jahren ebenfalls auf internationale Finanzhilfe angewiesen war, wurde per 1.1.2014 der Teilnehmerkreis an der gemeinsamen Währung abermals erweitert und die ungebrochene Attraktivität der Eurozone einmal mehr bestätigt.

Position des BMF

Wiewohl die Eurozone bzw. die EU insgesamt mittlerweile große Fortschritte bei der Bewältigung der Finanz- und Schuldenkrise vorweisen kann, bleibt der Ausblick vorerst fragil und von Unsicherheiten geprägt, etwa in Bezug auf die globale Wirtschaftsentwicklung (Stichwort: Schwellenstaaten). Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Reformagenda der letzten Jahre sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der MS konsequent fortgesetzt und die Binnennachfrage gestärkt wird. Auf internationaler Ebene ist es notwendig, dass die Vorstellungen der EU im Hinblick auf die Voraussetzungen für eine ausgewogene und spannungsfreie Entwicklung der Weltwirtschaft aktiv eingebracht werden- etwa im Rahmen der G-20. Die verbleibenden Programmstaaten müssen für eine konsequente Umsetzung der vereinbarten Anpassungsmaßnahmen sorgen, um eine baldige Rückkehr an die Finanzmärkte sicherzustellen. Auszahlungen im Rahmen der Programme müssen weiterhin konsequent mit der Erfüllung der vereinbarten Auflagen verknüpft werden.

1.3. Wirtschaftspolitische Koordination

1.3.1. Umsetzung des Europäischen Semesters

Hintergrund

Mit dem Europäischen Semester, welches 2014 zum vierten Mal durchgeführt wird, wurde ein wirksames Instrument zur Steuerung der nationalen Wirtschafts- und Fiskalpolitiken geschaffen. Zentrale Dokumente sind dabei der Jahreswachstumsbericht sowie der Frühwarnbericht zu potentiellen makroökonomischen Ungleichgewichten. Neben einer Bestandsaufnahme über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU2020 Strategie und der länderspezifischen Empfehlungen enthält der Jahreswachstumsbericht auch die horizontalen wirtschaftspolitischen Schwerpunkte für das kommende Jahr. Diese betreffen (wie schon in den beiden vorangehenden Jahren) die Sicherstellung einer wachstumsfreundlichen

Budgetkonsolidierung, die Wiederherstellung regulärer Kreditbedingungen, die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und sozialen Konsequenzen der Krise sowie die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Die genannten Schwerpunkte werden in allen betroffenen Ratsformationen diskutiert und münden in horizontale Politikempfehlungen durch die Staats- und Regierungschefs. Auf deren Basis verfassen die MS ihre Stabilitäts-/ Konvergenzprogramme sowie Nationalen Reformprogramme, die bis Mitte/ Ende April an die EK zu übermitteln sind. Ende Mai/ Anfang Juni gibt die EK dann ihre Bewertungen und Empfehlungen zu den Programmen ab, welche von den zuständigen Ratsformationen und dem ER diskutiert und schließlich beschlossen werden. Im Rahmen ihres Frühwarnberichts identifiziert die EK insgesamt 16 MS (exklusive Programmstaaten) mit potentiellen Fehlentwicklungen, die nun einer vertieften Analyse unterzogen werden - Österreich ist nicht darunter. Sollte die EK dabei zur Auffassung gelangen, dass in einzelnen MS die Stabilität der Eurozone gefährdende Ungleichgewichte bestehen, würden entsprechende Verfahren eingeleitet und vom Ecofin-Rat Empfehlungen zu deren Beseitigung beschlossen werden.

Aktueller Stand

In einer ersten Orientierungsdebatte hat der Ecofin-Rat im Dezember 2013 die im Jahreswachstumsbericht enthaltenen Kernaussagen und Prioritäten im Wesentlichen bereits bestätigt. Eine ausführliche Diskussion im Hinblick auf die makroökonomischen Schwerpunktsetzungen bei der Erstellung der nächsten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der Nationalen Reformprogramme wird dann beim Ecofin-Rat im Februar erfolgen. Eine Diskussion über die Ergebnisse der EK-Tiefenanalyse im Hinblick auf eventuelle makroökonomische Ungleichgewichte ist für den Ecofin-Rat im Mai geplant.

Position des BMF

Auch vom BMF werden die im Jahreswachstumsbericht genannten Schwerpunkte und Reformmaßnahmen unterstützt. Aufgrund des krisenbedingten Anstiegs der öffentlichen Verschuldungsquoten ist es notwendig, dass die Konsolidierung der öffentlichen Budgets konsequent fortgesetzt wird und aufgrund der fehlenden budgetären Spielräume wachstums- und beschäftigungsfördernde Impulse vor allem durch bessere Prioritätensetzungen und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Wesentlich ist auch, dass rasch wieder reibungslos

funktionierende Kreditmärkte hergestellt werden, um die Realwirtschaft nachhaltig zu unterstützen.

1.3.2. Weiterentwicklung der WWU

Hintergrund

Nachdem der Präsident des ER im Dezember 2012 einen Bericht mit Initiativen zur Errichtung einer „echten“ WWU vorgelegt hatte, einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, dass die Diskussion vor allem in zwei Bereichen weiter vorangetrieben werden sollte: Zum einen sollten die MS - wie bereits im Fiskalpakt vorgesehen - große Reformvorhaben ex-ante koordinieren, um mögliche Übertragungseffekte adäquat beurteilen und darauf reagieren zu können. Zum anderen sollten auch die Durchführbarkeit und Modalitäten von vertraglichen Vereinbarungen („Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“) zwischen den MS und der EU sowie mögliche Solidaritätsmechanismen geprüft werden, um eine bessere Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu gewährleisten. Schließlich haben sich die Staats- und Regierungschefs auch auf eine Stärkung der sozialen Dimension der WWU geeinigt.

Aktueller Stand

Auf Basis einer von der EK im März 2013 vorgelegten Mitteilung zur ex-ante Koordination haben sich die MS auf die Durchführung eines Pilotprojektes geeinigt, um ein verbessertes Verständnis über den Ablauf und den Inhalt zu erhalten. Auf Basis dieser Testphase, die bis Frühjahr 2014 abgeschlossen sein wird, soll dann über einen allfälligen Legislativvorschlag entschieden werden. Bezüglich vertragliche Vereinbarungen und Solidaritätsmechanismen haben sich die Staats- und Regierungschefs bei ihrer Tagung im Dezember 2013 auf einige Grundsätze für die weiteren Arbeiten geeinigt. Demnach sollen die Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in das Europäische Semester eingebettet werden, eine breite Palette von wachstums- und beschäftigungsfördernden Politiken und Maßnahmen abdecken und die nationalen Stakeholder, insbesondere Parlament und Sozialpartner, sollen in den Prozess eingebunden werden. In Bezug auf die zugehörigen Solidaritätsmechanismen wird die Arbeit fortgeführt, um alle Optionen hinsichtlich der Instrumente (Darlehen, Zuschüsse, Garantien), der institutionellen

Ausgestaltung sowie der Höhe der Unterstützung weiter auszuloten. Der ER wird sich bei seiner Tagung im Oktober 2014 erneut mit diesem Thema befassen.

Position des BMF

Hinsichtlich der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordination sind vielfach noch keine ausreichenden Erfahrungen mit den reformierten Governance-Strukturen vorhanden. Deshalb sollte der Schwerpunkt zuallererst auf der Implementierung der bereits bestehenden Instrumente liegen. Zudem stößt eine weitere Vertiefung der wirtschaftspolitischen Koordination, insbesondere was vertragliche Vereinbarungen sowie dazugehörige Solidaritätsmechanismen betrifft, zunehmend auf primärrechtliche Grenzen. Komplizierte Lösungen außerhalb des Vertrages sollten jedenfalls vermieden werden, insbesondere wenn ein potentieller Mehrwert nicht wirklich sichtbar ist.

1.4. Bankenunion

1.4.1. Umsetzung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM)

Hintergrund

Um die Verbindung zwischen Banken und Staaten zu durchbrechen, die die Finanz- und Schuldenkrise teils massiv verstärkt hat, haben die Staats- und Regierungschefs im Mai 2012 die Weichen zur Verwirklichung einer Bankenunion, mit einem stärker integrierten Aufsichts- und Abwicklungssystem sowie einer harmonisierten Einlagensicherung, gestellt. Als erstes zentrales Element ist bereits im November 2013 die VO zur Errichtung eines Europäischen Systems der Bankenaufsicht, das sich aus der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden zusammensetzt und im November 2014 seine operative Tätigkeit aufnehmen wird, in Kraft getreten. Im Vorfeld ist ein umfassendes Assessment der Bankbilanzen vorgesehen, damit die EZB ihre Aufgabe frei von allfälligen „Altlasten“ übernehmen kann. Der Prüfprozess besteht aus drei Elementen: Im Rahmen einer Risikobewertung werden das Kreditrisiko, Marktrisiko, operationale Risiko sowie die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken bewertet. In einem zweiten Schritt werden im Zuge einer/s Asset Quality Review (AQR) / Balance Sheet Assessment (BSA) die Bankenaktiva einer Prüfung unterzogen. In einem dritten Schritt ist schließlich ein Stresstest vorgesehen,

um eine vorausschauende Einschätzung der Verlusttragfähigkeit und Schockresistenz der teilnehmenden Banken zu ermitteln.

Aktueller Stand

Aufgrund der in der VO festgelegten Kriterien übernimmt die EZB die unmittelbare Aufsichtskompetenz über rund 130 Banken, auf die zusammen rund 85% der Bankaktiva entfallen. Um eine konsistente Anwendung der Aufsichtsstandards sicherzustellen, kann die EZB außerdem aus eigener Initiative oder auf Antrag einer nationalen Aufsichtsbehörde jederzeit auch die Aufsicht über weniger signifikante Banken übernehmen, die gemäß der VO grundsätzlich weiterhin der Aufsicht durch die nationalen Behörden unterliegen.

Von den Banken in Österreich werden die BAWAG P.S.K., die Erste Group Bank AG, die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG inkl. Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, und die Österreichische Volksbanken-AG inkl. der Mitglieder des KI-Verbunds der direkten Aufsicht durch die EZB unterliegen.

Die EZB wird noch im Februar einen ersten Bericht über die Fortschritte im Hinblick auf die technische/ praktische Umsetzung des Aufsichtsmechanismus vorlegen. Nachdem die Managementebene mittlerweile bestellt ist, wird derzeit die Einstellung von Sachverständigen/ Experten/ Expertinnen vorangetrieben.

In Zusammenhang mit der Überprüfung der Bankbilanzen wurde mittlerweile die erste Phase, welche die Portfolioauswahl betroffen hat, abgeschlossen. Der Ecofin-Rat hat im November eine Erklärung veröffentlicht, durch die für Marktteilnehmer und Investoren bereits frühzeitig Transparenz und Klarheit im Hinblick auf die Asset Quality Review/ den Stress Test geschaffen und eine kohärente Strategie für die Schließung etwaiger Kapitallücken sichergestellt werden sollte.

Position des BMF

Mittlerweile sind bereits signifikante Fortschritte bei der Reform der Bankenregulierung und -aufsicht erzielt worden; zudem haben die Banken seit Ausbruch der globalen Finanzkrise ihre Eigenkapitalausstattung deutlich gestärkt. Dennoch bestehen weiterhin Zweifel an der

Robustheit und Anpassungsfähigkeit des Bankensektors in der EU, die im Hinblick auf einen wieder reibungslos funktionierenden Kreditmechanismus rasch beseitigt werden müssen. Das BMF unterstützt daher den Ansatz einer umfassenden Bewertung der Bankbilanzen sowie die Sicherstellung entsprechender Follow-up Maßnahmen.

1.4.2. Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (SRM)

Hintergrund

Bereits im Dezember letzten Jahres konnte mit dem EP eine Einigung über die RL zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) erzielt werden, in der detaillierte Bestimmungen zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung sowie zum Abwicklungsverfahren, zu den Abwicklungsinstrumenten und zum Bail-in, sowie zu den Finanzierungsmodalitäten geregelt sind. Im Juli 2013 hat die EK ferner einen Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung eines Einheitlichen Abwicklungsmechanismus mit einer gemeinsamen Abwicklungsbehörde sowie einem gemeinsamen Abwicklungsfonds (SRF) vorgelegt, über den beim Ecofin-Rat im Dezember eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden konnte.

Demnach soll der SRF auf Basis eines zwischenstaatlichen Vertrages errichtet werden, nachdem mehrere MS Zweifel an der Vereinbarkeit eines solchen Fonds mit dem geltenden EU-Primärrecht geäußert haben und daher keine ausreichende Unterstützung für den ursprünglichen EK-Vorschlag (Errichtung eines Fonds im Rahmen des Sekundärrechts) gegeben war. Der Vertrag soll die VO zum SRM ergänzen; beide Rechtstexte sollen die wesentlichen Elemente zur Funktionsweise des SRF sowie die Voraussetzungen für seine Inanspruchnahme umschreiben; die VO soll außerdem die notwendigen Bestimmungen enthalten, um eine effiziente und reibungslose Interaktion zwischen SRM und SRF sicherzustellen.

Gemäß dem Vertrag sollen die teilnehmenden MS verpflichtet werden, die von den Banken zu erhebenden Beiträge an den SRF zu übertragen. Diese sollen dort während der Übergangsphase, die spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages endet, nationalen Anteilen ("compartments") zugewiesen und bis zum Ende der Übergangsphase schrittweise vergemeinschaftet werden.

Aktueller Stand

Derzeit werden die Verhandlungen zum Abwicklungsmechanismus auf zwei Ebenen geführt: Einerseits mit dem EP zum Verordnungstext, in dem u.a. die Abstimmungsmodalitäten und Entscheidungsverfahren im Abwicklungsboard geregelt werden, und andererseits im Rahmen einer Intergouvernementalen Konferenz zum zwischenstaatlichen Vertrag über den Abwicklungsfonds. Ziel ist es, die Verhandlungen noch vor den Wahlen zum EP abzuschließen. Zum Abwicklungsfonds konnte im Zuge der bisherigen Verhandlungen bereits in vielen Bereichen ein gemeinsames Verständnis im Hinblick auf die technische/operationelle Umsetzung der Grundsatzvereinbarung vom Dezember erzielt werden. Bei einigen Punkten bestehen aber noch erhebliche Auffassungsunterschiede, die im Wesentlichen alle mit der Frage zusammenhängen, wie die benötigte Liquidität aufgebracht werden soll, wenn die im SRF für einen Abwicklungsfall zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen (Stichwort: „Brückenfinanzierung“). Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen zur VO ist außerdem eine enge inhaltliche und terminliche Abstimmung zwischen dem Rat und dem EP bzw. zwischen den beiden Rechtstexten erforderlich.

Position des BMF

Mit der beim Ecofin-Rat im Dezember erzielten Grundsatzvereinbarung über den VO-Text wird auch wichtigen Anliegen des BMF, darunter insbesondere die Sicherstellung effizienter Entscheidungsstrukturen sowie fairer Abstimmungsmodalitäten im Abwicklungsboard, Rechnung getragen. Im Hinblick auf die Errichtung des Abwicklungsfonds hat das BMF bei den Verhandlungen eine klare Präferenz für den EK-Vorschlag (d.h. für die Errichtung des Fonds auf Basis der VO) zum Ausdruck gebracht, im Interesse einer Kompromissfindung aber letztlich - so wie zahlreiche andere MS auch - die oben skizzierte Zweiteilung der Rechtsgrundlage akzeptiert.

1.5. Weitere (ausgewählte) FDL-Themen

1.5.1. Reform der Struktur des Bankensektors

Die EK hat im Frühjahr 2012 eine hochrangige Expertengruppe unter dem Vorsitz des finnischen Notenbank-Gouverneurs Erkki Liikanen eingerichtet, um Vorschläge für langfristige Strukturreformen im Bankensektor der EU zu erarbeiten. Der in diesem

Zusammenhang im Oktober 2012 veröffentlichte Bericht enthält ein Bündel von Vorschlägen, wobei der Fokus aber vor allem auf der Abtrennung des potentiell riskanten Eigenhandels vom Einlagengeschäft liegt. Ende Jänner hat die EK nun einen Legislativvorschlag vorgelegt, mit dem die Empfehlungen der „Liikanen-Gruppe“ teilweise aufgegriffen werden. Demnach soll der Eigenhandel mit bestimmten Finanzinstrumenten und Rohstoffen überhaupt verboten werden. Darüber hinaus sollen die Aufsichtsbehörden die Befugnis und in bestimmten Fällen auch die Verpflichtung haben, die Übertragung von Finanzinstrumenten, wie den Handel mit Derivaten und Verbriefungen, auf separate Handelsunternehmen innerhalb der Gruppe zu verlangen. Unter den Anwendungsbereich der VO sollen einerseits global relevante Kreditinstitute sowie Kreditinstitute fallen, die in drei aufeinander folgenden Jahren eine Bilanzsumme von zumindest 30 Mrd. Euro und Handelsaktivitäten von zumindest 70 Mrd. Euro oder 10% der Bilanzsumme aufgewiesen haben. Laut EK werden dadurch rund 65% der gesamten Aktiva des Bankensektors erfasst.

1.5.2. RL zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung („4. Geldwäsche-RL)

Dazu hat die EK im Februar 2013 einen Legislativvorschlag vorgelegt, mit dem einerseits den sich ständig ändernden Risiken der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung Rechnung getragen und andererseits eine Anpassung an die überarbeiteten und im Februar 2012 veröffentlichten Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) erfolgen soll. Wichtige Änderungen betreffen u.a. die Bestimmungen zum wirtschaftlichen Eigentümer, die Herabsetzung der die Sorgfaltspflichten auslösenden Betragsschwellen, die Einbeziehung des gesamten Glückspielsektors, die Durchführung von supranationalen Risikoanalysen, die Art der Prüfung der Drittstaatenäquivalenz sowie die Einbeziehung von bestimmten Steuerstraftaten als Vortaten zur Geldwäsche. Ursprünglich hätte aufgrund der Vorgaben des ER bereits bis Ende 2013 eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden sollen; nunmehr wird bis Ende der griechischen Präsidentschaft eine Einigung angestrebt.

1.6. Finanzierung der europäischen Wirtschaft

1.6.1. Initiativen zur langfristigen Finanzierung

Mit dem von der EK im März 2013 vorgelegten Grünbuch wurde eine breit angelegte Debatte darüber angestoßen, wie das Angebot an langfristigen Finanzierungen verbessert und das Finanzierungssystem in Europa gestärkt und diversifiziert werden könnte. Das Grünbuch enthält vier Themenbereiche, die nach Auffassung der EK bei der Debatte berücksichtigt werden sollten: (i) Fähigkeit der Finanzinstitute zur Kanalisierung langfristiger Finanzierungen, mit Fokus auf der Rolle der Geschäftsbanken, der institutionellen Anleger sowie der nationalen und multilateralen Entwicklungsbanken und die Auswirkungen der Regulierungsreformen auf Finanzinstitute; ii) Effizienz und Wirksamkeit der Finanzmärkte bei der Bereitstellung langfristiger Finanzierungsinstrumente, insbesondere durch Reformen zur Verbesserung der Marktstruktur; iii) Querschnittsfaktoren, wie etwa Steuerregelungen und Offenlegungspflichten, welche sowohl Auswirkungen auf das Angebot an langfristigen Finanzierungen als auch auf deren Vermittlung haben können; iv) Maßnahmen für KMU zur Erleichterung des Zugangs zu Bankkrediten und Nichtbankfinanzierungen.

Die EK plant im Weiteren konkrete Maßnahmen, insbesondere solche, welche den Zugang zu Kapitalmärkten für KMU erleichtern, vorzulegen. Als eine konkrete Maßnahme wurde bereits im Juli 2013 von der EK ein Vorschlag über einen europäischen langfristigen Investmentfonds veröffentlicht, der es Anlegern erleichtern soll, langfristig in Unternehmen und Projekte zu investieren.

Zudem hat der Ecofin-Rat im April 2013 die Einrichtung einer Expertengruppe beauftragt, welche in Ergänzung zum EK-Grünbuch konkrete Vorschläge zur Forcierung des Angebots an Infrastruktur- und KMU-Finanzierungen ausarbeiten sollte. Die Empfehlungen im Rahmen eines im November 2013 vorgelegten Berichts umfassen ein Bündel von konkreten, horizontalen und spezifischen Vorschlägen. Sie betreffen unter anderem das regulatorische Umfeld, die Praktiken der Ratingagenturen sowie eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Investitionsinstrumenten auf Portfoliobasis. Auch dazu soll es 2014 ein Follow-up geben.

1.6.2. KMU-Initiative der EIB

Der von den Staats- und Regierungschefs im Juni 2012 beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung enthält u.a. auch Maßnahmen, welche den Finanzierungszugang der Wirtschaft, und hier insbesondere der KMU, verbessern soll. Als Follow-up haben die EIB und die EK Optionen für Risikoteilungsinstrumente für KMU vorgelegt, über die im Ecofin-Rat mehrfach diskutiert worden ist. Im Anschluss hat der ER im Oktober die EIB dazu

aufgefordert, mit der Umsetzung des reinen Garantieinstrumentes zu beginnen und die Arbeiten an den anderen Instrumenten (Verbriefung mit und ohne Risiko-Pooling) fortzusetzen.

1.7. EU-Außenvertretung

Auf internationaler Ebene wird im Rahmen der G-20, die sich seit Ausbruch der Finanzkrise als wichtiges globales Forum für Finanz- und Wirtschaftsfragen etabliert hat, weiterhin die Schaffung eines Rahmens für ein starkes, nachhaltiges und ausgeglichenes Wachstum im Vordergrund stehen. Darüber will Australien, das im Dezember 2013 den einjährigen Vorsitz übernommen hat, auch den Reformprozess im Finanzmarktbereich sowie die diversen Initiativen im Steuerbereich (Stichwort: Bekämpfung der Steuerumgehung und Steuervermeidung) weiter vorantreiben. Zentral sind in diesem Zusammenhang die Umsetzung des Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)-Aktionplans der OECD sowie die ebenfalls von der OECD vorbereitenden Arbeiten für ein globales Modell zum automatischen Informationsaustausch. Des Weiteren wird sich auch die G-20 mit der langfristigen Finanzierung beschäftigen. Zentrales Thema auf Ebene des Internationalen Währungsfonds, dessen Rolle bei der Bewältigung der Finanz- und Schuldenkrise durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln und technischer Expertise wieder deutlich gestiegen ist, wird auch weiterhin die Quoten- und Governancereform bleiben. Nach der kürzlich durch den US-Kongress erfolgten Ablehnung der 2010 vereinbarten Reform kann derzeit allerdings nicht abgeschätzt werden, wann die 15. Review der Quoten sowie die damit verbundene Anpassung der Quotenformel abgeschlossen sein wird.

1.8. Zusammenarbeit in Steuerfragen

1.8.1. Änderung der ZinsenRL und Anwendung durch Drittstaaten

Über den Vorschlag zur Änderung der 2005 in Kraft getretenen ZinsenRL werden bereits seit 2008 Verhandlungen auf Ratsebene geführt. Gegenstand der geplanten Änderungen sind die Erweiterung des Anwendungsbereiches der Richtlinie sowie die Beseitigung von Umgehungsmöglichkeiten. Zur Sicherung eines Level Playing Field sollen auch europäische Drittstaaten (Schweiz, Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino) die geänderten

Regelungen in ihre Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU übernehmen. Die Mandate für die Aufnahme dieser Verhandlungen wurden der EK bereits im Mai 2013 vom Ecofin-Rat erteilt. Da bisher noch keine Verhandlungsergebnisse vorlagen, konnten Österreich und Luxemburg ihre Zustimmung zur geänderten ZinsenRL nicht erteilen. Bis zum ER im März 2014 soll nun von der EK ein Fortschrittsbericht über den Stand der Verhandlungen mit den Drittstaaten vorgelegt werden.

1.8.2. Änderung der AmtshilfeRL

In der 2011 angenommenen AmtshilfeRL haben sich die MS verpflichtet, ab 1.1.2015 bestimmte steuerrelevante Daten automatisch auszutauschen. Davon erfasst sind in den Steuerakten verfügbare Daten über lohnsteuerpflichtige Einkünfte (aus unselbständiger Arbeit und Pensionen), Managementvergütungen, bestimmte Lebensversicherungen und Immobilien (samt Eigentumsverhältnissen). Im Juni 2013 hat die EK einen Vorschlag zur Änderung der AmtshilfeRL, durch den der Anwendungsbereich des automatischen Informationsaustauschs durch Hinzunahme weiterer Einkünfte, wie insbesondere Dividenden, Veräußerungsgewinne, sonstige Finanzerträge und Kontoguthaben, verbreitert werden. Auch die neuen Regelungen sollen bis 1.1.2015 umzusetzen sein. Um Mehrgleisigkeiten zu vermeiden, plant die EU auch die Arbeiten der OECD zur Entwicklung eines globalen Modells für den automatischen Informationsaustausch zu berücksichtigen. Dieses wird vermutlich im Februar von der OECD vorgelegt werden.

1.8.3. Verstärkte Zusammenarbeit zur Einführung der Finanztransaktionssteuer

Die EK hat bereits im September 2011 einen (ersten) Vorschlag für eine Richtlinie über ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem vorgelegt. Nachdem der Ecofin-Rat feststellte, dass eine Einigung auf Ebene der (damals) 27 MS nicht möglich ist, stellten 11 MS (darunter Österreich) einen schriftlichen Antrag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) auf Basis einer verstärkten Zusammenarbeit. Die EK hat daraufhin im Februar 2013 einen angepassten RL-Vorschlag samt Folgeabschätzung vorgelegt, auf dessen Basis die Diskussion weitergeführt wurde. Derzeit noch offene Punkte betreffen insbesondere die Möglichkeit einer schrittweisen Einführung sowie die Implementierung der Steuer nach dem Residenz- oder Emissionsprinzip. Österreich unterstützt die (gegebenenfalls auch stufenweise) Einführung einer FTT auf Basis einer breiten Bemessungsgrundlage - wie im ursprünglichen RL-Vorschlag der EK vorgesehen.

Ein zügiger Arbeitsfortschritt wäre wichtig, bevor (nach Frankreich, Italien, Griechenland und Belgien) weitere MS eine FTT einführen und für eine EU-FTT kein allzu großes Interesse mehr besteht.

1.8.4. Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage

Dazu hat die EK im März 2011 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt. Die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage könnte nach Einschätzung der EK die Verwaltungs- und Befolgungskosten senken und die Rechtssicherheit für grenzüberschreitend tätige Unternehmen, die ihre Steuerbemessungsgrundlage derzeit nach den Vorschriften von bis zu 28 unterschiedlichen nationalen Systemen berechnen müssen, stärken. Unternehmen, die für die gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage optieren, würden nur noch bei einer einzigen Stelle ihre Steuererklärungen einreichen und alle in der EU entstandenen Gewinne und Verluste konsolidieren. Bisher gibt es nur in wenigen Punkten Einigkeit. Die vorangegangene litauische Präsidentschaft hat insbesondere die Arbeiten auf technischer Ebene zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage, zum maßgeblichen Zeitpunkt und zur Bestimmung von Beträgen, zur Abschreibung von Anlagevermögen und Verlusten weitergeführt. Österreich steht dem Vorschlag skeptisch gegenüber, da sich der Verwaltungsaufwand für Unternehmen nicht (wie von der EK behauptet) verringern sondern weiter erhöhen würde. Während des griechischen Vorsitzes soll eine Orientierungsdebatte im Ecofin-Rat stattfinden.

1.8.5. Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie

Mit dem im April 2011 vorgelegten Vorschlag zur Änderung der EnergiebesteuerungsRL soll neben fiskalischen Aspekten auch eine stärkere Fokussierung auf Energie- und Klimaziele erfolgen. Die Steuersätze auf Treibstoffe und Heizstoffe sollen auf Basis von zwei Komponenten erhoben werden - des Energiegehalts und der CO₂-Emissionen -, wobei fossile Erzeugnisse höher besteuert und die Nutzung „sauberer“ Energie (z.B. biogene Stoffe) gefördert werden sollen. Nach bisher äußerst kontroversiell geführten Diskussionen auf technischer Ebene sieht der aktuelle Kompromissvorschlag zwar vor, dass die EU-Mindeststeuerbeträge auf der Grundlage einer Energieverbrauchs- und einer CO₂-

abhängigen Komponente festgelegt werden, diese sollen aber lediglich als Referenzwerte dienen. Divergierende Meinungen der MS bleiben insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses der nationalen Steuersätze zueinander, der Mindeststeuerbeträge und der Steuerbefreiungen bestehen. Die griechische Präsidentschaft möchte dem Dossier große Priorität einräumen und bis Juni eine allgemeine Ausrichtung erzielen.

1.8.6. Vorschriften zur mehrwertsteuerlichen Behandlung von Gutscheinen

Die bisherigen Harmonisierungen der Rechtsvorschriften der MS über die Umsatzsteuern sehen keine Vorschriften für die Behandlung von Umsätzen mit Gutscheinen vor. Die sich daraus ergebenden Besteuerungsdiskrepanzen verursachen Probleme wie Doppelbesteuerung oder Nichtbesteuerung, tragen aber auch dazu bei, dass Steuern umgangen werden und behindern die Innovation in Unternehmen. Daher hat die EK im Mai 2012 eine Aktualisierung der MwSt-Vorschriften über die steuerliche Behandlung von Gutscheinen vorgeschlagen. Die griechische Präsidentschaft will die Arbeiten am Dossier weiterführen; eine mögliche Behandlung im Ecofin-Rat ist für Mai vorgesehen.

1.8.7. Einführung einer standardisierten MwSt-Erklärung

Der von der EK im Oktober 2013 vorgelegte Vorschlag zur Standardisierung von MwSt-Erklärungen soll den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern, die Einhaltung der Vorschriften verbessern und die Steuerbehörden EU-weit effizienter machen. Als primäre Maßnahmen sind eine Reduktion und Vereinheitlichung der Kennziffern in den MwSt-Erklärungen und der Wegfall der Jahreserklärung vorgesehen. Darüber hinaus sollen Unternehmer mit einem Umsatz von weniger als 2 Mio. Euro ihre Standard MwSt-Erklärung nur mehr vierteljährlich abgeben müssen. Eine Diskussion im Ecofin-Rat könnte ebenfalls im Mai erfolgen.

1.8.8. Überarbeitung der Mutter-/Tochter-Richtlinie

Als Follow-up zum Ende 2012 vorgelegten Aktionsplan zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, legte die EK Ende November 2013 einen Vorschlag zur Änderung der Mutter-/Tochter-RL vor. Ziel der geänderten RL ist es insbesondere, eine (doppelte) Nichtbesteuerung von Gewinnen aufgrund hybrider Finanzgestaltungen sowie

eine aggressive Steuerplanung zu unterbinden. Eine politische Einigung soll beim Ecofin-Rat im Juni erzielt werden.

1.9. (Geplante) Ecofin-Räte 2014

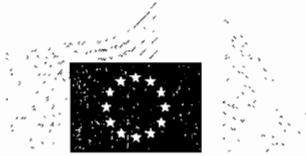
Unter griechischer Präsidentschaft: 28.1.2014 / 18.2.2014 / 11.3.2014 / 1.4.-2.4.2014
(Informeller Ecofin) / 6.5.2014 / 20.6.2014

Unter italienischer Präsidentschaft: 8.7.2014 / 13.9.2014 (Informeller Ecofin) / 14.10.2014 /
7.11.2014 / 9.12.2014

Beilagen

Arbeitsprogramm der Kommission

Arbeitsprogramm der griechischen Präsidentschaft



**EUROPÄISCHE
KOMMISSION**

Brüssel, den 22.10.2013
COM(2013) 739 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER
REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2014

DE

DE

EINLEITUNG

Nach fünfjähriger weltweiter Finanzkrise gibt es nunmehr in der Europäischen Union erste Anzeichen für eine Konjunkturerholung. Diese Signale sind noch zu schwach, um denjenigen zugute zu kommen, die unter der Krise am meisten gelitten haben, z.B. den arbeitslosen Jugendlichen. Wir müssen auf den bisherigen Fortschritten aufbauen und den Reformprozess in den Mitgliedstaaten fortsetzen, die dem größten Druck ausgesetzt sind. Dennoch gibt es klare Hinweise, dass Europa dank einer tiefgreifenden Wirtschafts- und Finanzreform sowie zielgerichteter Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene zur Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen die Krise allmählich überwindet und gestärkt aus ihr hervorgeht.

Allerdings besteht kein Anlass zu Selbstzufriedenheit. 2014 muss ein Jahr der Ergebnisse und der Umsetzung werden. Ein Jahr, in dem die Arbeiten an den vielen im Rechtsetzungsprozess anhängigen wachstumsfördernden Vorschlägen sowie zur beschleunigten Umsetzung vor Ort abgeschlossen werden. Durch eine sehr starke Ergebniskonzentration in den kommenden Monaten soll den Bürgern und Unternehmen in Europa vermittelt werden, dass sie mit Vertrauen in die Zukunft blicken können.

Die Förderung von Wachstum und Beschäftigung steht nach wie vor im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2014. Diese Prioritäten gelten sowohl für die Analyse der auf nationaler Ebene notwendigen Reformen durch die Kommission, wo Anstrengungen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen, zur Reform der Wirtschaftsstruktur und zur Freisetzung wachstumsfördernder Investitionen ungemindert fortgesetzt werden sollten, sowie für die auf europäischer Ebene vorgeschlagenen Initiativen zur Ankurbelung der Konjunktur, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bewältigung der sozialen Folgen der Krise.

In den letzten fünf Jahren haben sich die Organe der Europäischen Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam darum bemüht, die größten Aufgaben, vor denen Europa heute steht, zu bewältigen. Was in diesem Zeitraum erreicht wurde, kann sich sehen lassen: Der Euro wurde bewahrt und gestärkt, die Europäische Union erhielt ein besseres System der wirtschaftlichen Steuerung, eine neue Generation der Finanzaufsicht und -regulierung wurde eingeführt, die Grundlagen der Bankenunion wurden geschaffen, Maßnahmen zur Vertiefung des Binnenmarktes wurden intensiviert, und es wurde eine politische Einigung über den EU-Haushalt – Europas Wachstums- und Investitionsfonds – erzielt. Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger bot Gelegenheit für Überlegungen, wie die EU das tägliche Leben der Unionsbürger erleichtert hat, und beteiligte die Bürger an einem direkten Dialog über die Zukunft der EU. Die EU hat sich immer wieder als zentrale Instanz zur Bewältigung der globalen Probleme von heute erwiesen.

Allerdings gibt es noch gewaltige Herausforderungen. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere von jungen Menschen, bewegt sich nach wie vor auf einem wirtschaftlich und gesellschaftlich nicht akzeptablen Niveau. Kleinunternehmen – das Rückgrat der europäischen Wirtschaft – haben nach wie vor Schwierigkeiten, die Mittel zu erhalten, die sie brauchen, um wachsen und Arbeitsplätze schaffen zu können. Trotz aller Fortschritte verfehlt Europa nach wie vor seine Binnenmarkt-Ziele, insbesondere in wichtigen Bereichen wie digitale Wirtschaft sowie Energie und Dienstleistungen.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, gehen jedoch weit über den Wirtschaftsbereich hinaus. EU-Maßnahmen sind notwendig, um Werte zu bewahren und die Bürgerrechte zu schützen: Vom Verbraucherschutz bis zu den Arbeitnehmerrechten, von der Gleichstellung

zur Achtung von Minderheiten, von Umweltschutznormen zum Schutz der Privatsphäre. Wir müssen uns bei der notwendigen Aufgabe des europäischen Grenzschutzes solidarisch und verantwortlich zeigen und für den Schutz der Hilfsbedürftigen sorgen. Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig die Rolle der Kommission in Situationen ist, in denen die Rechtsstaatlichkeit ernsthaft und systemimmanent bedroht ist.

Gleichzeitig gilt es, strukturelle Herausforderungen zu bewältigen – und Chancen zu nutzen: Bekämpfung des Klimawandels, Anpassung an die Folgen der Bevölkerungsalterung, Gewährleistung der notwendigen schulischen und fachlichen Bildung in Europa, Aufbau einer ressourcenschonenden Wirtschaft, Erschließung neuer Quellen der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Zeitalter der Globalisierung sowie Bemühen um Stabilität auf internationaler Ebene. Die Kommission will dafür sorgen, dass die einzigartigen Möglichkeiten zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, die die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bietet, in den nächsten Jahren vollständig genutzt werden. In den meisten Fällen handelt es sich um weltweite Herausforderungen, für deren Bewältigung sich die EU auf internationaler Ebene als wirksamer Akteur erweisen muss.

Das Arbeitsprogramm der Kommission (CWP) für 2014 konzentriert sich auf die Fortsetzung dieser Arbeit und das Erreichen spürbarer Ergebnisse für den Europäischen Bürger. In der Praxis erfordert dies eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat, um die Verabschiedung wichtiger Vorschläge zu beschleunigen, dafür zu sorgen, dass neue EU-Förderprogramme rechtzeitig eingerichtet werden und die Zusammenarbeit mit und zwischen den Mitgliedstaaten vertieft wird, damit die Strategie Europa 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters verwirklicht werden kann.

Darüber hinaus werden 2014 in einer Reihe von Bereichen Sondierungsarbeiten durchgeführt, um die Beschlüsse der nächsten Kommission vorzubereiten. Hierzu gehört die weitere Ausarbeitung eines Konzepts für eine tiefe und echte Wirtschafts- und Währungsunion, die auf den vier Säulen einer Wirtschafts-, Finanz-, Banken- und politischen Union beruht. Die anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament bieten Gelegenheit zu einer umfassenden Debatte, wie ein geeinteres, stärkeres und offeneres Europa geschaffen werden kann.

DIE WICHTIGSTEN HERAUSFORDERUNGEN FÜR 2014

Anfang 2014 haben das Europäische Parlament und der Rat die vorrangige Aufgabe, die Verhandlungen über eine Reihe von Vorschlägen zur Wachstumsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen abzuschließen. Die Kommission arbeitet mit beiden Organen eng zusammen, um diese Verhandlungen vor den Wahlen zum Europaparlament zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Anhang I enthält ein Verzeichnis von Vorschlägen, die nach Auffassung der Kommission von entscheidender Bedeutung und soweit fortgeschritten sind, dass eine Verabschiedung in den nächsten Monaten realistisch ist. Hierzu gehören Vorschläge zur Bankenunion, zu den zwei Binnenmarktakten, zur Mobilität der Arbeitnehmer und zur digitalen Agenda.

Gleichzeitig hat die EU bereits ein umfassendes Rechtsetzungsprogramm verabschiedet, das nunmehr umgesetzt werden muss. Die Kommission setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Maßnahmen den EU-Bürgern so rasch wie möglich zugutekommen. Sie wird weiterhin gemeinsam mit den Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die EU-Rechtsvorschriften ordnungsgemäß umgesetzt und angewendet und rigoros durchgesetzt werden. Eine besondere Priorität erhalten die neuen Investitionsprogramme, die durch den mehrjährigen Finanzrahmen der EU gefördert werden. Ein reibungsloser und fristgerechter Start der MFR-

Programme für den Zeitraum 2014-2020 dürfte die europäische Wirtschaft erheblich beleben. Zu diesem Zweck müssen der Rechtsrahmen verabschiedet und die notwendigen Strukturen, Verfahren und Programme auf nationaler Ebene eingerichtet werden, damit die Projekte vor Ort so rasch wie möglich Ergebnisse zeitigen können.

Die Kommission wird 2014 weiterhin wichtige Prozesse voranbringen, die Teil der aktuellen Arbeitsverfahren der EU sind. Hierzu gehören:

- Förderung der Ziele von Europa 2020 durch das Europäische Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung;
- Konsolidierung der Fortschritte bei der wirtschaftspolitischen Steuerung;
- Berichterstattung über die Fortschritte bei der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion;
- Vorantreiben des jährlichen Erweiterungspakets und der europäischen Nachbarschaftspolitik.

Sie stützt sich ferner auf neuere Ansätze wie den Fortschrittsanzeiger für den Bereich Justiz und wird Initiativen wie die EU-Strategie für die Roma voranbringen.

Zu den weiteren wichtigen Zielen, die die Kommission verfolgt, gehören eine Reihe wichtiger internationaler Verhandlungen von der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft mit den Vereinigten Staaten bis zu den internationalen Klimaschutzverhandlungen. Die Kommission ist darüber hinaus bereit, sich umfassend an der Bewältigung von Problemen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder von humanitären Krisen und anderen Arten von Krisen zu beteiligen.

Neben der Konsolidierung laufender Arbeiten entwickelt die Kommission eine begrenzte Anzahl neuer Initiativen, die 2014 vorgelegt werden sollen (Anhang II). Einige davon vervollständigen Maßnahmen, die im Arbeitsprogramm für 2013 vorgesehen waren und in der ersten Hälfte 2014 vorgelegt werden sollen. Andere ergeben sich aufgrund internationaler Verpflichtungen oder dem jährlichen politischen Planungszyklus. Außer im Falle rechtlicher Verpflichtungen, technischer Aktualisierungen und besonderer Dringlichkeit wird die Kommission keine weiteren Rechtsetzungsvorschläge unterbreiten.

Zusätzlich zu diesen neuen Initiativen führt die Kommission umfangreiche Vorbereitungs- und Sondierungsarbeiten durch, um einige der Beschlüsse vorzubereiten, die in den nächsten Jahren zu fassen sind. Hierzu gehören Folgenabschätzungen und öffentliche Anhörungen, mit deren Hilfe wichtige Themen und Wahlmöglichkeiten ermittelt und ihre möglichen Auswirkungen untersucht werden sollen.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Überlegungen ist ein neuer Blick auf bereits geltende Rechtsvorschriften, um ihre „Zweckmäßigkeit“ zu gewährleisten. Die jüngste Mitteilung¹ der Kommission mit den Schlussfolgerungen des regulatorischen Eignungs- und Leistungsprogramms (REFIT) enthält ein umfassendes Programm der Analyse und Legislativreform. Hierbei handelt es sich um ein Schwerpunktthema für 2014 (Anhang III), während Anhang IV ein Verzeichnis von Vorschlägen enthält, die zurückgezogen werden sollen.

¹ Regulatorisches Eignungs- und Leistungsprogramm (REFIT): Schlussfolgerungen und Ausblick, COM(2013) 685, 2.10.2013.

Abgesehen von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Beginn der MFR-Programme für den nächsten Zeitraum und anderen Rechtsvorschriften, die kurz vor der Verabschiedung stehen (einschließlich der Positionen in Anhang I), verweist Anhang V auf ausgewählte wichtige Rechtsetzungsmaßnahmen, die ab 2014 Auswirkungen haben werden.

HAUPTPRIORITÄTEN FÜR 2014

Wirtschafts- und Währungsunion

Lettland wird bald das 18. Mitglied des Euro-Gebiets. Die Kommission wird sich weiterhin entsprechend dem Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion um die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und die Vollendung der Bankenunion bemühen. Die jüngste Mitteilung der Kommission zur sozialen Dimension der WWU hat die Bedeutung einer kohärenteren WWU für die europäische Gesellschaft insgesamt hervorgehoben. Durch eine in das demokratische Gefüge Europas eingebettete WWU lässt sich das Vertrauen der Bürger am besten gewinnen. Weitere Überlegungen zur Vertiefung der WWU werden 2014 fortgesetzt.

Im Rahmen des Europäischen Semesters wird die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken 2014 mit dem zweiten Jahr der Umsetzung des Zweierpakets verstärkt, wodurch sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltsentwürfe den finanzpolitischen Zielen des Euro-Gebiets entsprechen. Wie in den Vorjahren leitet die Kommission das Semester im November mit dem Jahreswachstumsbericht ein. Die nächste Generation kohäsionspolitischer Programme wird ebenfalls auf die Unterstützung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ausgerichtet.

Im Hinblick auf den Bankensektor und die Regulierung des Finanzsektors zählen die Einführung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus sowie die Einigung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus zu den Hauptprioritäten für 2014. Die Kommission setzt ihre Maßnahmen zur Reform der Regulierung und Aufsicht im Finanzsektor mit der Strukturreform der Banken, des Schattenbankwesens und der langfristigen Finanzierung fort. Ein solides Finanzsystem und die Umsetzung aller G20-Verpflichtungen sind nach wie vor unverzichtbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung und langfristige finanzielle Stabilität.

Vor dem Hintergrund enger und zersplitterter Kreditmärkte in der EU bemüht sich die Kommission um die Verbesserung der Fähigkeit des Finanzsystems zur Finanzierung der Realwirtschaft und die verstärkte Nutzung von Finanzinstrumenten, um die Hebelwirkung des EU-Haushalts zu maximieren. Die laufenden Bemühungen mit der Europäischen Investitionsbank, den Zugang der KMU zu Finanzmitteln zu fördern, werden als wichtige Maßnahmen zur Wiederbelebung des Wachstums fortgesetzt. In all diesen Bereichen ist eine starke Unterstützung der Mitgliedstaaten entscheidend für den Erfolg.

Eine weitere Priorität ist die verstärkte Bekämpfung von Schwarzarbeit, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Die Kommission unterstützt weiterhin Bemühungen zur Gewährleistung einer soliden und effizienten Steuergrundlage für die öffentlichen Finanzen und sondiert, wie die Gestaltung und Umsetzung der Steuerpolitik die EU-Wirtschaft besser unterstützen kann.

Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Die neuen MFR-Programme orientieren sich an den Prioritäten der Strategie Europa 2020 und sehen ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Steigerung der Investitionstätigkeit, zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung, zur Entwicklung des Humankapitals und zur vorrangigen Förderung wachstums- und beschäftigungswirksamer Reformen vor. Derzeit werden die Programme für 2014 voll funktionsfähig gemacht. Hierzu gehört auch der Abschluss neuer Partnerschaftsvereinbarungen und entsprechender Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, um in jedem Mitgliedstaat spürbare und messbare Ergebnisse zu erzielen. Die Verabschiedung des Investitionspakets für die Innovation ermöglicht darüber hinaus die Gründung einer Reihe von öffentlich-privaten Partnerschaften in wichtigen Bereichen. Auch die Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik wird mehr Arbeitsplätze in ländlichen Gegenden schaffen und für eine tragfähige Grundlage für eine grüne Wirtschaft sorgen.

Wachstum ist entscheidend für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist eine der wichtigsten Prioritäten. Die unverträglich hohe Jugendarbeitslosigkeit hat ernsthafte gesellschaftliche Folgen und könnte schwerwiegende langfristige Auswirkungen auf die Zukunftsaussichten der Betroffenen und für die Dynamik der europäischen Wirtschaft haben. Die Umsetzung der Jugendgarantie durch die Mitgliedstaaten ist von entscheidender Bedeutung als Motor für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche und um den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu erleichtern. Es muss in Bildung und Ausbildung sowie in die Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer investiert werden, u.a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern sowie durch die Beseitigung von ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernissen für den Zugang zu und die Freizügigkeit von reglementierten und freiberuflichen Dienstleistungen. Der Erschließung des Potenzials wichtiger Wachstumsbranchen, wie der grünen Wirtschaft, IKT sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen, sollte besondere Priorität zukommen. Auch wenn Steuer- und Wirtschaftsreformen zu ersten positiven Ergebnissen führen, bleiben soziale Ausgrenzung und Ungleichheit wichtige Herausforderungen. Die maximale Nutzung des Potenzials der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds leistet ebenfalls einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufschwung. Darüber hinaus wird die Förderung von Bildung, Ausbildung, Qualifikationen, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt durch die Umsetzung EU-weiter Programme wie Erasmus+, dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen verstärkt.

Um weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die EU durch eine vollständige Umsetzung des Programms „Horizont 2020“ Investitionen in Innovation und Forschung fördern, indem die richtigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen geschaffen und die nationalen Anstrengungen besser aufeinander abgestimmt werden. Etwaige Engpässe und Möglichkeiten werden im Rahmen einer gründlichen Analyse ermittelt werden, deren Ergebnisse bei den künftigen Prioritäten zugrunde gelegt werden wird. Es bedarf einer modernen Industriepolitik, um die Unternehmen wirksam unterstützen zu können. Die Kommission wird über strategische Prioritäten zur Bewältigung der gegenwärtigen Probleme der Industrie, vor allem im Hinblick auf die Standardisierung, nachdenken. Der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften, ein vollständig integrierter Energiemarkt und eine aktive Handelsagenda sind Bereiche, in denen sich die Kommission darum bemüht, Wachstum zu fördern und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

All dies sollte durch einen gut funktionierenden Binnenmarkt und fairen Wettbewerb, eine effiziente öffentliche Verwaltung sowie eine verlässliche und moderne Regulierung unterstützt werden. Dies ist eine entscheidende Aufgabe für die Kommission. Die vollständige Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in wichtigen Bereichen wie Dienstleistungen und Energie sowie die Vervollständigung der Modernisierung der Vorschriften über staatliche Beihilfen sind wichtige Schritte zur Vollendung des Binnenmarkts. Die Verabschiedung der wichtigsten Maßnahmen der Binnenmarktakte II belebt darüber hinaus strategische Bereiche der EU-Wirtschaft und beseitigt Hindernisse, z.B. bei den grenzüberschreitenden Investitionen. Die Kommission wird ihre Arbeit am Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft fortsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen auf dem EU-Markt zu gewährleisten.

Im Rahmen der Bemühungen der Kommission um eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen, insbesondere zur Unterstützung der KMU, ist das REFIT-Programm von besonderer Bedeutung. Die Kommission hat die EU-Rechtsvorschriften überprüft und ein Verzeichnis besonderer Maßnahmen, die Überarbeitung von Rechtsvorschriften, Aufhebungen und Rücknahmen sowie Evaluierungen vorgeschlagen, um zu gewährleisten, dass die EU-Rechtsvorschriften zweckmäßig sind. Die Vereinfachung und Verschlinkung der Rechtsvorschriften ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Ein vollständig integrierter und vernetzter Binnenmarkt, der die Bereiche Telekommunikation, Energie und Verkehr umfasst, erfordert eine erschwingliche, zugängliche, effiziente und sichere Netzinfrastruktur. Dies erfordert wiederum die Mobilisierung von privaten und öffentlichen Investitionen, einen klaren Rechtsrahmen, die Förderung von Qualifikationen sowie Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung. Mithilfe der Fazilität „Connecting Europe“ dient der EU-Haushalt als Katalysator für private Investitionen in strategische Netzinfrastrukturen. Die Kommission wird ihre Arbeit zur Entwicklung und Förderung der Möglichkeiten, die die EU in Bezug auf den Fremdenverkehr bietet, fortsetzen.

Darüber hinaus bewirkt der umfassende Aufbau digitaler Dienste und grenzübergreifender interoperabler Lösungen eine Modernisierung und Umgestaltung der Verwaltungen, wodurch öffentliche Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger noch transparenter und effizienter werden. Ein moderner öffentlicher Dienst ist entscheidend für die Antwort Europas auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Alle Energieverbraucher sollten bis 2014 Zugang zu einem vollständig integrierten Energiemarkt haben und zusätzliche Sicherheit durch Energieverbindungen zu anderen Mitgliedstaaten erhalten. Einen besonderen Schwerpunkt sollte der Energie-Endkundenmarkt bilden, damit die Verbraucher den Energie-Binnenmarkt vollständig nutzen können. Die Energieeffizienz steht 2014 ebenfalls ganz oben auf der Tagesordnung, um Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern.

Im Verkehrsbereich sollten die Bürger effizientere Netze nutzen und leicht zwischen den verschiedenen Beförderungsarten wechseln können. Durch die Verabschiedung von Vorschlägen in Bereichen wie Schienenverkehr, Flughäfen, Flugverkehrsmanagement und Häfen werden neue Chancen eröffnet und eine wettbewerbsfähigere Infrastruktur gefördert.

Im September legte die Kommission einen Vorschlag zur Errichtung eines Binnenmarktes für die Telekommunikation vor. Die Verabschiedung dieses Vorschlags durch die Gesetzgeber wäre ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung eines dynamischen Binnenmarkts für die Telekommunikation bis 2015. Er würde die Grundlage für einen tatsächlichen digitalen

Binnenmarkt bilden, zu mehr Produktivität führen und den Europäern Zugang zu einem reichhaltigen Angebot an Inhalten bieten, da sie überall, jederzeit und mit jedem Gerät online gehen können. Darüber hinaus sind die rasche Verabschiedung der Rechtsetzungsvorschläge über die Netz- und Informationssicherheit, der Datenschutz und weitere Maßnahmen zur Modernisierung der gewerblichen Schutzrechte wesentliche Bestandteile der digitalen Agenda.

Strukturell verfügt die EU-Wirtschaft nach wie vor über erhebliche ungenutzte Möglichkeiten, um produktiver zu werden und gleichzeitig mit weniger Ressourcen auszukommen. Die Verringerung negativer Umweltauswirkungen ist entscheidend für eine nachhaltige Zukunft. Eine höhere Ressourceneffizienz sorgt für Wachstum, mehr Arbeitsplätze und eine größere Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch geringere Kosten für Unternehmen, sowie für erhebliche Vorteile für die Gesundheit und Umwelt, niedrigere Energiekosten sowie neue Chancen für Innovation und Investition. Dies wird entscheidend dafür sein, wie wir das Abfallproblem in der heutigen Gesellschaft bewältigen und die Möglichkeiten der Wiederverwertung in vollem Umfang nutzen werden. Die nachhaltige Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen, die im Mittelpunkt der reformierten Agrarpolitik steht, ist auch für die Reform der Fischereipolitik von zentraler Bedeutung, da sie das Potenzial für wirtschaftliches Wachstum insbesondere in Küstengebieten und in allen Bereichen der Fischereiwirtschaft bietet.

Die Vorschläge für einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 bilden den Rahmen für die mittlerweile benötigten konkreten Maßnahmen zur ehrgeizigen und rechtzeitigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen unter gleichzeitiger Gewährleistung einer sicheren und erschwinglichen Energieversorgung. Dieser Rahmen soll ebenfalls für mehr Investitionssicherheit sorgen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. 2014 bedarf es erheblicher Anstrengungen, um auf diesem Rahmen aufzubauen und die Vorreiterrolle der EU im Vorfeld der Verhandlungen über ein internationales Klimaabkommen im Jahre 2015 deutlich zu machen.

Justiz und Sicherheit

Die EU muss ihre Bürger schützen und deren Rechte wahren. Zu diesem Zweck sind die wirksame Anwendung der EU-Rechtsvorschriften und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden im Bereich Sicherheit und Justiz notwendig.

Hierzu gehören Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität und Korruption sowie der Gefahren des Terrorismus, und die Gewährleistung der Grundrechte. Die wiederkehrenden Tragödien im Mittelmeer wie zuletzt in Lampedusa verdeutlichen die Notwendigkeit eines Tätigwerdens der EU. Dazu gehören verstärkte Maßnahmen, um den Verlust von Menschenleben im Meer zu verhindern, um Personen, die um internationalen Schutz nachsuchen, zu unterstützen, um den Schutz der EU-Außengrenzen zu gewährleisten und den Menschenhandel zu bekämpfen sowie um die Zusammenarbeit mit Drittländern zu verbessern.

Die EU bemüht sich um den Schutz der Gesundheit sowie der Nahrungsmittel- und Produktsicherheit. Die Umsetzung verbesserter Vorschriften für die Sicherheit von Verbrauchsgütern und für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sind für die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung von entscheidender Bedeutung. Der Fokus wird ferner auf dem Schutz kritischer Infrastrukturen sowie der Förderung der Verhütung von und Vorbereitung auf Katastrophen sowie einer wirksamen

Reaktion darauf liegen. Zu diesem Zweck muss dafür gesorgt werden, dass die Kernenergie unter Beachtung der höchsten Sicherheitsstandards genutzt wird.

Ein effizientes Justizsystem, ein sicheres Umfeld und deutliche Maßnahmen gegen Betrug kommen der Wirtschaft zugute. Darüber hinaus stärken erfolgreiche politische Maßnahmen das Vertrauen und die Gesundheit der Verbraucher. Damit Bürger und Unternehmen ihre Rechte vollständig wahrnehmen können, müssen sie insbesondere bei grenzüberschreitenden Rechtstreitigkeiten in allen Mitgliedstaaten zu gleichen Bedingungen einen einfachen Zugang zur Justiz haben. Die von der Kommission vorgeschlagene Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) wird ebenfalls dazu beitragen, dass wirksamer gegen Verbrechen zu Lasten der finanziellen Interessen der EU vorgegangen wird. Die Kommission plant weitere systemimmanente Verbesserungen der OLAF-Verordnung, die sich an den Verfahrensgarantien des Kommissionsvorschlags zur EPPO orientieren, die auf die Verwaltungsuntersuchungen des OLAF übertragen und selbst vor Einrichtung der EPPO erlassen werden können.

Mit dem für 2014 im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Ende der Übergangsfrist wird die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen vollständig in das EU-Rechtssystem integriert. Die Kommission wird erläutern, wie die Politik im Bereich Justiz und Inneres nach Ende des Stockholmer Programms entwickelt und vertieft werden soll.

Zu den Grundwerten der Europäischen Union gehört die Rechtsstaatlichkeit. In der Vergangenheit wurde die Kommission zum Eingreifen aufgefordert, wenn in den Mitgliedstaaten die Rechtsstaatlichkeit bedroht schien. Die Kommission wird einen Rahmen für eine einheitliche Reaktion auf derartige Situationen vorschlagen, der auf dem Grundsatz der Objektivität und der Gleichheit zwischen den Mitgliedstaaten beruht. Maßnahmen werden nur eingeleitet, sofern ein ernsthaftes systemimmanentes Risiko für die Rechtsstaatlichkeit vorliegt und vordefinierte Schwellenwerte überschritten werden.

Auswärtiges Handeln

Eine geschlossen auftretende EU kann auch auf internationaler Ebene wirksamer handeln. Die Erweiterungsagenda der EU bewahrt Frieden und Stabilität an unseren Grenzen und fördert unsere Grundwerte und die Demokratie. Nach dem Beitritt Kroatiens hält sich die Kommission an ihre Verpflichtungen gegenüber den westlichen Balkanländern und der Türkei. Die Hohe Vertreterin der EU und Vizepräsidentin der Kommission hat in ihrer doppelten Funktion einen wichtigen Durchbruch in den Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo vermitteln können. Unsere Nachbarschaftspolitik verfolgt die gleichen Ziele jenseits unserer Grenzen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft im Osten und Süden. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Unterzeichnung von Abkommen mit der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien im Osten sowie die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses im Süden.

Die anhaltende Krise in Syrien hat erneut deutlich gemacht, wie wichtig der Beitrag der EU für die Krisenbewältigung ist, und verlangt nach wie vor ein Tätigwerden der EU. Der Einsatz für Frieden und Sicherheit ist ein Hauptpfeiler des auswärtigen Handelns der EU. Unsere Bemühungen dürfen nicht an den Grenzen Europas Halt machen. Die EU fördert weiterhin Friedens- und Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen eines umfassenden Konzepts und konzentriert sich gleichzeitig auf strategische Initiativen wie die Gefahrenabwehr im Seeverkehr und die Verbesserung der Stabilität in anderen Teilen der Welt. Der Einsatz von Taskforces, die die Übergangsprozesse zur Demokratie unterstützen, wird auf Länder wie Myanmar in der südlichen Nachbarschaft erweitert werden.

Globale Herausforderungen wie die Förderung von Stabilität, nachhaltige Entwicklung und politische Reformen erfordern gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung unserer Interessen und Werte. In diesem Zusammenhang ist unsere Außenwirtschaftspolitik ein wichtiges Instrument zur Stärkung unserer Stellung in der Welt. Die EU spielt eine führende Rolle in der Welthandelspolitik, verfügt über enge Beziehungen zu einer Reihe wichtiger strategischer Partner und verfolgt eine ehrgeizige Agenda der Handelsverhandlungen, der Umsetzung neuer Abkommen und der Durchsetzung der Handelsregeln. Die Kommission wird das Tempo der Verhandlungen mit wichtigen Partnern aufrecht erhalten, bemüht sich darüber hinaus um eine Einigung bei der 9. WTO-Ministerkonferenz über Handelserleichterungen im Dezember und unternimmt neue Anstrengungen im Hinblick auf multilaterale Verhandlungen. Sie hat einen Vorschlag zum konsularischen Schutz vorgelegt, durch den EU-Bürgern in Krisensituationen bessere Unterstützung gewährt würde. Die EU spielt eine wichtige Rolle innerhalb des weltweiten Wirtschafts- und Finanzsystems und hat eine Vorreiterrolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung des Klimawandels übernommen. Der weltweite Kampf gegen Steuerflucht und Bankgeheimnisse steht mittlerweile hoch auf der Tagesordnung der G20.

Die EU ist zusammengenommen immer noch weltweit der größte Geber an Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe. Die Kommission bereitet sich auf den MDG/SDG-Gipfel, ein neues internationales Klimaabkommen und den Post-Hyogo-Rahmen für das Katastrophenrisikomanagement vor – allesamt wichtige Verhandlungen im Laufe des Jahres 2014. Es wird ebenfalls notwendig sein, Überlegungen über die Zukunft der Beziehungen zwischen der AKP und der EU nach 2020 anzustellen.

Wenn die EU mit einer Stimme spricht, kann sie ihren Einfluss vergrößern. Entscheidend hierfür ist die Kohärenz zwischen der internen und externen Dimension der EU-Politik. Bemühungen um einen Binnenmarkt für Verteidigung im Hinblick auf die Entwicklung einer einschlägigen industriellen Basis sind ebenso wichtig wie Maßnahmen zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen.



**COUNCIL OF
THE EUROPEAN UNION**

**Brussels, 17 January 2014
(OR. en)**

5370/14

ECOFIN 37

NOTE

From:	Presidency
To:	Delegations
Subject:	Work programme of the European Union Economic and Financial Affairs Council during the Hellenic Presidency and the draft provisional agendas for the first half of 2014

Delegations will find attached the Work programme of the European Union Economic and Financial Affairs Council during the Hellenic Presidency and the draft provisional agendas for the first half of 2014.



Work programme of the European Union Economic and Financial Affairs Council during the Hellenic Presidency and the draft provisional agendas for the first half of 2014

Greece assumes the Presidency at challenging times for the European Union. The first signs of gradual recovery of the European economy are now visible, following the coordinated efforts of the European Union to strengthen economic governance including the coordination of Members States' economic and fiscal policies. At this important juncture, the Union's biggest challenge is to foster growth, competitiveness and jobs and to ensure stability and prosperity for the European citizens. In this context, it is of vital importance that financial market fragmentation is eliminated, lending to the economy is restored and that new jobs, especially for young people, are created.

Significant decisions have been taken by the European Council on strengthening the architecture of the Economic and Monetary Union, enhancing growth and competitiveness and promoting the Banking Union. Work should continue on striking the right balance between fiscal consolidation and growth-enhancing policies in full alignment with the Europe 2020 Strategy to secure stability, promote growth and support employment.

Aiming to support growth and employment and restore confidence in the financial sector, Greece will seek to:

- building on the work of its Trio partners, further develop the framework of the Banking Union and effectively strengthen the regulatory framework of financial markets;
- ensure the smooth operation of the 4th European Semester cycle and the effective implementation of the economic governance mechanisms;

- facilitate discussions on the deepening of the EMU;
- promote dialogue regarding the financing of the economy;
- actively work on important taxation dossiers;
- ensure that the position of the EU is well coordinated and represented in the G20.

Financial Services

The Hellenic Presidency will join the efforts of previous Presidencies in a path towards a new financial supervisory framework that is gradually taking form, restoring confidence and stability in European financial markets and the banking sector and overcoming past weaknesses. The aim is to end market fragmentation and pave the way for further integration in financial markets, in a balanced and sustainable way that fosters growth and stability and promotes the single market.

a. Moving towards greater financial integration: the path to a Banking Union

Within this new financial supervisory structure, the Banking Union project is undoubtedly the decisive step towards a new paradigm. The Hellenic Presidency will build upon the completion by previous Presidencies of the Single Supervisory Mechanism legislation as well as the political agreement with the European Parliament on a single rulebook for the resolution of credit institutions in the European Union, along with a revised harmonized framework for Deposit Guarantee Schemes to boost depositor preference.

In this vein, Greece, as Presidency, will strive for the creation of a key element of the Banking Union project, the Single Resolution Mechanism for the Member States participating in the Single Supervisory Mechanism, with the aim to safeguard financial stability and breaking the link between sovereigns and banks. To achieve that goal, our main priority will be to conduct trilogue negotiations and reach a political agreement with the European Parliament within the current European Parliament term.

b. Strengthening the new regulatory framework for financial markets

The Hellenic Presidency will continue the recent work towards a more transparent and resilient European financial sector, reinforcing investor and consumer protection while promoting EU internal market integration. Within this context, the finalization of the Markets in Financial Instruments Directive and Regulation is of great importance.

At the same time, the new regulatory framework for financial markets must place the best interests of consumers at its heart in order to restore consumer confidence and foster economic growth in the medium and longer term. With this aim in mind, the Hellenic Presidency will try to reach political agreement with the current European Parliament on the revision of the UCITS supervisory framework, a new set of investment fund rules that raises standards for the benefit of consumers on areas like information about investments and standards for advice, while ensuring their safety.

In the same vein, the Presidency will strive to conclude negotiations with the European Parliament on the Payment Accounts Directive, whose goal is to improve transparency and comparability of payment account fees for the benefit of consumers, while fostering mobility and competition when switching payment accounts. At the same time, the Directive aims to facilitate access to payment accounts with basic features for the citizens of the European Union promoting both social inclusion and enhanced competition among credit institutions for the benefit of consumers.

The Hellenic Presidency will further contribute to the ongoing overhaul of financial regulation in Europe through promoting the new framework to avoid any future manipulation of benchmarks that could undermine market confidence, with distorting effects on the real economy. Similarly, the Presidency will contribute to encouraging retail investment in long-term financing projects through the Long Term Investment Funds Regulation proposal. Reaching an agreement within the Council on the revision of the third Anti-Money Laundering Directive would also provide a strong signal for our commitment towards the sound functioning of financial markets. The update of the current payment services' regulatory framework will also be an area where the Presidency will be active as it will strive for progress within the Council regarding the revision of the Payment Services Directive as well as the recent proposal for a Regulation on multilateral interchange fees for card-based payment transactions.

In the insurance sector, work will be promoted regarding consumer protection by recommencing discussions within the Council on the revision of the Insurance Mediation Directive which aims to create common standards across insurance sales while ensuring proper advice.

European Semester

The European Semester, which is being implemented since 2011, constitutes the cornerstone of the enhanced EU framework for the integrated coordination and surveillance of the Member-States economic policy. The recent introduction of the two Regulations on economic governance (Two-Pack) has complemented the European Semester process further, leading to a more integrated and coherent approach for the evaluation of the Member-States economic policies.

In this context, the Hellenic Presidency will seek to effectively manage the fourth European Semester with the aim to ensure the credibility of the process and the systematic evaluation of reforms in EU Member States.

The February ECOFIN will adopt Conclusions for submission to the March European Council providing guidance on the implementation of priorities agreed at the December European Council on macroeconomic and fiscal matters. The ECOFIN Council in February will also adopt conclusions on the Alert Mechanism Report.

Following the adoption of the in depth reviews by the Commission, the ECOFIN in May will adopt related Conclusions. On the basis of the National Reform Programmes and Stability and Convergence Programmes submitted by the Member States in April, the Commission is expected to put forward the Country Specific Recommendations after the European elections.

The June ECOFIN will then adopt Council opinions and Country Specific Recommendations to be endorsed by the June European Council.

The Hellenic Presidency will also devote attention to the effective implementation of the commitments stemming from the Fiscal Compact and the reinforced Stability and Growth Pact.

Deepening the Economic and Monetary Union

Since the presentation of the report “Towards a genuine EMU” at the December 2012 European Council, work has progressed on the key building blocks to strengthen the architecture of the Economic and Monetary Union. Apart from the promotion of the Banking Union, discussions have focused on the ex ante coordination of major economic reforms and the setting up of Partnerships for Growth, Jobs and Competitiveness. In addition, for the first time, the social dimension of the EMU will be integrated in the 2014 European Semester cycle. Delivering on the European Council Conclusions, the Presidency will seek to further facilitate discussions on the development of the Economic and Monetary Union.

Financing of the economy

Financing of the European economy has been based to a large extent on bank financing. During the financial crisis, long-term bank financing has been significantly decreased including for exports. This, consequently, leads to the need to explore, inter alia, alternative financing sources.

Within this framework, the Hellenic Presidency intends to promote dialogue, based on follow-up actions to the Green Paper on long-term financing that the European Commission is expected to propose in relation to the long-term financing of the economy and SMEs access to financing.

In parallel, the Presidency will give impetus to discussions for the financing of growth on the basis of the recommendations of the High Level Expert Group, which were proposed following the invitation of the informal April 2013 ECOFIN Council.

In the same context and following the joint initiative of the European Commission and the European Investment Bank (EIB) on SMEs financing, the Presidency will assist the ECOFIN Council in monitoring the development of financing tools, aiming to enhance sustainable growth and promote the creation of new jobs.

Taxation

The Hellenic Presidency will seek progress on actions to fight tax evasion and tax fraud and tackle aggressive tax planning, in line with the direction provided by the European Council. In this context, the Presidency will actively pursue the adoption of the revised Savings Taxation Directive as well as the amendment of savings taxation agreements with third countries.

Moreover, the Hellenic Presidency will effectively promote work on the Directive of Administrative Cooperation in order to incorporate in the EU legislation the elements of the global standards of automatic exchange of information. Work will be pursued on the Directive for a Common Consolidated Tax Base (CCCTB) and on the agreement on the amendment of the Parent Subsidiary Directive. The Presidency will also devote attention to the work programme of the Code of Conduct Group on business taxation.

In the area of indirect taxation, the Presidency will seek progress on the Directive regarding the VAT treatment of vouchers as well as the Directive on a standard VAT declaration. The Directive on the Financial Transaction Tax, aiming to ensure the fair contribution of the financial sector to fiscal consolidation, will be taken forward. Finally, the Presidency will actively work on the review of the Directive on the taxation of energy products.

EU Budget

The Hellenic Presidency will seek to ensure the smooth implementation of the annual budget for 2014. In addition, the budgetary discharge procedure for 2012 and the budget guidelines for 2015 will be discussed at the February ECOFIN Council.

Representing the EU in the G20

The Hellenic Presidency will work on the effective and thorough preparation and follow-up in the ECOFIN of the G20 meetings of Finance Ministers and Central Bank Governors. In preparation of these meetings, Greece will contribute to the formulation of the EU's common position on G20 priority issues, such as economic growth and job creation, financing of long-term investments and tax transparency.

The ECOFIN will agree on the EU terms of reference for the EU participation in the G 20 meetings of Finance Ministers and Central Bank Governors to be held in Sydney on 22-23 February 2014 and in Washington on 11 April together with the IMF/ World Bank Annual meeting on 11-13 April 2014.

Main Presidency events

The Informal ECOFIN Council will be held in Athens on 1-2 April 2014.

PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS – 28 JANUARY 2014

Legislative deliberations

(Public deliberation in accordance with Article 16(8) of the Treaty on European Union)

- **Approval of the list of "A" items**

Any other business

- **(poss.) Current legislative proposals**
= *Information from the Presidency*

Non-legislative activities

- **Approval of the list of "A" items**
- **(poss.) SSM implementation**
= *State of play*
- **Presentation of the Presidency work programme¹**
= *Exchange of views*
- **Follow-up to the European Council meeting on 19-20 December 2014**
Implementation of the Compact for Growth and Jobs
= *Exchange of views*
- **Implementation of the Stability and Growth Pact (*restricted session*)**
= *Draft Council Decision / Recommendation*

Any other business

p.m.

¹ Public debate in accordance with Article 8(2) of the Council's Rules of Procedure

Monday 27 January 2014

15:00 Eurogroup

Tuesday 28 January 2014

09:00 Breakfast

10:00 Council (ECOFIN)

PROVISIONAL AGENDA**ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL****BRUSSELS – 18 FEBRUARY 2014****Legislative deliberations****(Public deliberation in accordance with Article 16(8) of the Treaty on European Union)**

- **Approval of the list of "A" items**
- **(*poss.*) Proposal for a Council Directive implementing enhanced cooperation in the area of Financial Transaction Tax**
Interinstitutional file: 2013/0045 (CNS)
= *Orientation debate*
- **Savings taxation**
- **Proposal for a Council Directive amending Directive 2003/48/EC on taxation of savings income in the form of interest payments**
= *Political agreement*
- **Single Resolution Mechanism (First reading)**
Interinstitutional file: 2013/0253 (COD)
= *State of play*

Any other business

- **Current legislative proposals**
= *Information from the Presidency*

Non-legislative activities

- **Approval of the list of "A" items**
- **Annual Growth Survey 2014: Guidance on the implementation of priorities agreed at the December European Council on macroeconomic and fiscal matters**
= *Council conclusions*
- **Alert Mechanism Report 2014**
= *Council conclusions*
- **Preparation of G20 Meeting of Finance Ministers and Governors (Sydney, Australia, 22-23 February 2014)**
= *Exchange of views*
= *Terms of reference*

- **Discharge procedure in respect of the implementation of the budget for 2012**
= *Council Recommendation*

- **Budget guidelines for 2015**
= *Council conclusions*

Any other business

p.m.

Monday 17 February 2014

15:00 Eurogroup

Tuesday 18 February 2014

09:00 Breakfast

10:00 Council (ECOFIN)

**PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS – 11 MARCH 2014**

Legislative deliberations**(Public deliberation in accordance with Article 16(8) of the Treaty on European Union)**

- **Approval of the list of "A" items**
- **(poss.) Proposal for a Council Directive and Directive 2011/96/EU on the common system of taxation applicable in the case of parent companies and subsidiaries of Member States**
= *Orientation debate*
- **(poss.) Single Resolution Mechanism (First reading)**
Interinstitutional file: 2013/0253 (COD)
= *State of play*

Any other business

- **(poss.) Current legislative proposals**
= *Information from the Presidency*

Non-legislative activities

- **Approval of the list of "A" items**
- **(poss.) Implementation of the Stability and Growth Pact (*restricted session*)**
= *Draft Council Decision / Recommendation*
- **Follow-up to G20 Meeting of Finance Ministers and Governors (Sydney, Australia, 22-23 February 2014)**
= *Information from the Presidency and the Commission*
- **(poss.) Preparation of the European Council on 20-21 March 2014**
= *Exchange of views*
- **(poss.) Ex-ante coordination of major economic reforms**
= *Exchange of views*

Non-legislative activities

- **(poss.) Climate Finance**
= *Exchange of views and Council conclusions*

Any other business**p.m.****Monday 10 March 2014**

11:00 Macro-Economic Dialogue at political level

15:00 Eurogroup

Tuesday 11 March 2014

09:00 Breakfast

10:00 Council (ECOFIN)

PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS – 6 MAY 2014

Legislative deliberations**(Public deliberation in accordance with Article 16(8) of the Treaty on European Union)**

- **Approval of the list of "A" items**
- **(poss.) Proposal for a Council Directive amending Directive 2011/16/EU as regards mandatory automatic exchange of information in the field of taxation**
Interinstitutional file: 2013/0188 (CNS)
= *Orientation debate*
- **(poss.) Proposal for a Council Directive implementing enhanced cooperation in the area of Financial Transaction Tax**
Interinstitutional file: 2013/0045 (CNS)
= *Political agreement*
- **(poss.) Proposal for a Council Directive amending Directive 2006/112/EC on the common system of value added tax, as regards the treatment of vouchers**
Interinstitutional file: 2012/0102 (CNS)
= *Orientation debate / Political agreement*
- **(poss.) Proposal for a Council Directive amending Directive 2006/112/EC on the common system of value added tax as regards a standard VAT return**
Interinstitutional file: 2013/0343 (CNS)
= *Orientation debate / Political agreement*
- **Draft general budget for 2015**
= *Presentation by the Commission*

Any other business

- **Current legislative proposals**
= *Information from the Presidency*

Non-legislative activities

- **Approval of the list of "A" items**

- **Macroeconomic Imbalances Procedure: In-depth reviews**
= *Council conclusions*
- **Report by the Commission on the experience acquired as a result of the operation of the EBA, ESMA and the EIOPA**
= *Presentation of the Report and (poss.) Council conclusions*
- **Follow-up to the G20 Finance Ministers and Governors (10-11 April) and IMF/World Bank (11-13 April) 2014 Spring meetings in Washington, USA**
= *Information from the Presidency and the Commission*

Any other business

p.m.

- Ministerial Dialogue with Candidate Countries

Monday 5 May 2014

13:00 Informal dialogue of representatives of the Council (ECOFIN) and of the European Parliament

15:00 Eurogroup

Tuesday 6 May 2014

08:30 Annual EIB Governors meeting

09:00 Breakfast

10:00 Council (ECOFIN)

PROVISIONAL AGENDA**ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL****LUXEMBOURG – 20 JUNE 2014****Legislative deliberations****(Public deliberation in accordance with Article 16(8) of the Treaty on European Union)**

- **Approval of the list of "A" items**

- **(*poss.*) Proposal for a Council Directive on a Common Consolidated Corporate Tax Base (CCCTB)**
Interinstitutional file: 2011/0058 (CNS)
= *Orientation debate*

- **(*poss.*) Proposal for a Council Directive and Directive 2011/96/EU on the common system of taxation applicable in the case of parent companies and subsidiaries of Member States**
= *Political agreement*

- **(*poss.*) Proposal for a Council Directive amending 2003/96/EC restructuring the Community framework for the taxation of energy products**
Interinstitutional file: 2011/0092 (CNS)
= *Political agreement*

Any other business

- **(*poss.*) Current legislative proposals**
= *Information from the Presidency*

Non-legislative activities

- **Approval of the list of "A" items**

- **ECOFIN Report to the European Council on tax issues**
= *Endorsement*

- **Report by Finance Ministers on tax issues in the framework of the Euro Plus Pact**
= *Endorsement*

- **Code of Conduct (Business Taxation)**
- **Report to the Council**
- **Draft Council conclusions**
= *Endorsement*

- **(poss.) Climate Finance**
= *Exchange of views and Council conclusions*
- **Contribution to the European Council meeting on 26-27 June 2014 - European Semester 2014**
- a) **Draft Council Recommendations on the National Reform Programmes 2014 to each Member State and draft Council Opinions on the updated Stability or Convergence Programmes and draft Explanatory Note**
= *Approval*
- b) **Draft Council Recommendation on the implementation of the broad guidelines for the economic policies of the Member States whose currency is the euro**
= *Approval*
- **(poss.) Implementation of the Stability and Growth Pact (restricted session)**
= *Draft Council Decision / Recommendation*
- **ECB/Commission Convergence Reports and Enlargement of the Euro Area**
- **(poss.) SSM implementation**
= *State of play*

Any other business

p.m.

Thursday 19 June 2014

15:00 Eurogroup

Friday 20 June 2014

09:00 Breakfast

10:00 Council (ECOFIN)